

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: BgA/090/2016**

Referat:	Bürgermeisteramt	Datum:	07.12.2016
Ansprechpartner:	Norbert Wieser	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	15.12.2016	öffentlich

### Zulässigkeit von zwei Bürgeranträgen nach Art. 18 b Bayer. Gemeindeordnung

#### Sachverhalt:

Die Initiative „Bürger gestalten Wendelstein“, vertreten durch Herrn Reinhold Selz, Frau Kristin Seelmann und Herrn Heinz Burk, reichte am 1. Dezember 2016 den Bürgerantrag „Prüfung der zukünftigen Nutzung des Hörnleingeländes“ und den Bürgerantrag „Initiierung eines städtebauliches Konzeptes“ gem. Art. 18 b GO ein (beide Anträge s. Anlage).

Der Bürgerantrag „Prüfung der zukünftigen Nutzung des Hörnleingeländes“ trägt 253 Unterschriften und der Bürgerantrag „Initiierung eines städtebaulichen Konzeptes“ 245 Unterschriften.

Der Gemeinderat muss innerhalb eines Monats die jeweilige Zulässigkeit feststellen und die Anträge im positiven Fall binnen weiteren drei Monaten inhaltlich behandeln (Art. 18 b Abs. 4 und 5 GO).

Das Gesetz legt folgende formale Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Antrags fest:

- a) Der Antrag muss sich auf eine gemeindliche Angelegenheit beziehen und darf nicht innerhalb eines Jahres vor seiner Einreichung schon einmal gestellt worden sein.
- b) Der Antrag muss eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die zur Vertretung der Unterzeichner berechtigt sind.
- c) Der Antrag muss von mindestens 1 v. H. der Gemeindeglieder unterschrieben sein, wobei nur Gemeindeglieder (Art. 15 Abs. 2 GO) unterschreibungsberechtigt sind. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl, die bei der Kommunalwahl 2014 zugrunde lag (Art. 122 GO).

Der Markt Wendelstein hat derzeit insgesamt 15.885 Einwohner.

Beim Bürgerantrag „Prüfung der zukünftigen Nutzung des Hörnleingeländes“ sind von den 253 Unterschriften 247 gültig. Beim Bürgerantrag „Initiierung eines städtebaulichen Konzeptes“ sind von den 245 Unterschriften 240 gültig.

Damit liegen für beide Bürgeranträge alle Voraussetzungen für eine formale Zulässigkeit vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass für den Bürgerantrag „Prüfung der zukünftigen Nutzung des Hörnleingeländes“ und für den Bürgerantrag „Initiierung eines städtebaulichen Konzepts“ jeweils die formalen Zulässigkeitsvoraussetzungen vorliegen.

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

161201 Bürgerantrag Nutzung Hörnleingelände

161201 Bürgerantrag Städtebauliches Konzept

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister